

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:  
UBAT-2016-322655/17-FF/Kb

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Florian Frattner  
Tel: (+43 732) 77 20-12359  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98  
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

Linz, 05.02.2022

**Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 50**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 23**  
**Stellungnahme Vorverfahren**

MARKTGEMEINDEAMT 4020 ENGELHARTSZELL		
Bürgerm.	Sekretär	Sachbearb.
Eingel.: 24. Feb. 2022		
Zahl	Big.	

Zu RO-2021-674849/2-KO vom 21.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 den Grundsatzbeschluss für die Änderungen des Flächenwidmungsplans Nr. 5.50 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.23 beschlossen.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass auf den Grundstücken Nr. 280/6, 1/1, 9, 10, 17, 18, 19, 20, 21, je KG Stadl (48018), Umwidmungen von derzeit Grünland, Wald, Dorfgebiet und Fließender Verkehr auf künftig Wintersportanlage, SO-Tourismus, Gewässer stehend und Parkplatz geplant sind. Grund für diese Änderung ist, dass auf den genannten Grundstücken eine Wintersportanlage inkl. Liftanlage, Schipiste, Flutlichtanlage, Beschneiungsanlage + Speicherteich, Gebäude für touristische Nutzung sowie Parkplätzen entstehen soll.

Aus dem Flächenwidmungsplan und dem Leitungsinformationssystem ist bekannt, dass im südlichen Bereich des geplanten Areals eine 220 kV-Hochspannungsfreileitung der APG mit Schutzbereich verläuft, welche in der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung nicht berücksichtigt wurde. Zudem ist, soweit aus den Orthofotos ersichtlich, im Bereich des geplanten Speicherteiches ein Freileitungsmast der APG unmittelbar betroffen.

Eine schriftliche Stellungnahme der APG vom 11.10.2021 zum geplanten Vorhaben liegt vor.

Stellungnahme aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung:

Aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung bestehen Bedenken gegen die vorliegende Darstellung des Flächenwidmungsplans Nr. 5 mit der Änderung Nr. 50.



Es wird aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, die bestehende 220 kV-Freileitung der APG in Form einer Schutz- oder Pufferzone (SPxx), die wie folgt lautet, zu berücksichtigen:

***Schutz- oder Pufferzone SPxx: „Hochspannungsfreileitung 220 kV“***

Die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist unzulässig. Die Errichtung von Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen z.B. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast, Nutzungsart gefährden könnten, ist unzulässig. Verkehrsflächen, PKW-Stellplätze, Stützmauern und Geländeänderungen, Einfriedungen, Versickerungsflächen sind mit der nachweislichen Zustimmung des Leitungsbetreibers möglich.“

Des Weiteren sollte noch der genaue Standort des Speicherteiches gemeinsam mit der APG abgestimmt werden und ob die bestehende Freileitung im Bereich der geplanten Widmung in erhöhter Sicherheit ausgeführt wurde.

Freundliche Grüße

Ing. Florian Frattner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.